

# Sozialarbeit an der Grundschule Musterschule

(Ein allgemeiner Entwurf)

## I. AUßERUNTERRICHTLICHER BEREICH

Organisation

## II. BERATUNGSBEREICH

Ziele:

Sozialarbeiterische Aufgaben

Methoden der Sozialarbeit

Beratung als Innovation

Beratung im Interaktionszusammenhang

## III. ZUSAMMENARBEIT MIT INNER- UND AUßERSCHULISCHEN GREMIEN

Lehrerkonferenz

Schulkonferenz

Klassenkonferenz

Elternpflegschaft

Außenkontakte

## IV. OFFIZIELLE, REGIONALE UND ÜBERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT

### I. Außerunterrichtlicher Bereich

Wenn wir die Förderung und die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein gesellschaftsfähiges Zusammenleben der Kinder in der Grundschule Musterschule anstreben, so kann dieses in der Regel im traditionellen Unterricht nicht ausreichend berücksichtigt werden. Hier soll die Schulsozialarbeit an der Grundschule Musterschule einen inhaltlichen Schwerpunkt verankern. Aus dieser Grundannahme ergeben sich folgende Ziele:

- Kennenlernen und Selbstentwicklung im gesamten sozialen, musischen und kreativitätsfördernden Bereich.
- Einbeziehen und konkrete Auseinandersetzung mit der realen Umwelt.
- Erlernen von Emotionalität und Gruppenverhalten.
- Übernahme von Mitverantwortung, Selbstbestimmung und Mitbestimmung.
- Erlernen von Freizeitgestaltung, Feier, Spiel und Sport.

Umzusetzen sind diese Ziele im Bereich von Arbeitsgemeinschaften oder offenen Bereichen, deren Einrichtung wünschenswert wäre. Die Arbeitsgemeinschaften sollten folgenden Zwecken dienlich sein:

- Neue Interessen entdecken und erfahren.
- Grundtechniken erlernen.
- Interessengemeinschaften bilden, in denen eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten erkannt, erlernt und weiterentwickelt werden können.

Die o. g. offenen Bereiche sollten mit folgendem Inhalt gefüllt werden:

- Weiterentwicklung der in den Arbeitsgemeinschaften gewonnen Fähigkeiten und Entdecken neuer Interessen.
- Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern sowie Schülern und Schülern.
- Möglichkeiten zur Entspannung, Erholung, Bewegung, Spiel.
- Bildung von Interessen und Freundesgruppen, alters- und klassenübergreifend.

### **Organisation**

Aufgabe ist es, Situationen zu schaffen, in denen die o. g. Ziele und Bereiche verwirklicht werden können, wie:

Entwicklung von Konzepten zum Freizeitbereich sowie deren Verwirklichung, Überprüfung und Auswertung.

Inhaltliche und organisatorische Planung der Arbeitsgemeinschaften sowie der offenen Bereiche. Einsatz und Beratung geeigneter und interessierter Betreuer.

Förderung und Unterstützung der Schülerinitiativen im Freizeitbereich.

## **II. Beratungsbereich**

Die Notwendigkeit der Beratung ergibt sich aus der besonderen Situation der Grundschule Musterschule. Beratung versteht sich hier zum einen als Wissensvermittlung, zum anderen als Sozialisationsansatz, das heißt, die Lernprozesse durch Sozialisationsangebote ergänzen und vertiefen, die sich aus den typischen Schul-Konfliktfeldern ergeben:

- Umgang der Schüler untereinander.
- Schüler-/Lehrerverhältnis.
- Verhältnis Schule/Elternhaus.
- Soziales System der Schule.

### **Ziele:**

- Beratung und Förderung der benachteiligten Schüler zur psychisch emotionalen Stabilisierung und zur Entwicklung von Konfliktfähigkeit, sozialer Integration und Lernfähigkeit.
- Beratung der Eltern zu Fragen der Erziehung und Entwicklung in den verschiedenen Lebensabschnitten ihrer Kinder.
- Einbindung der Eltern in den therapeutischen Prozeß, welcher der persönlichen Entwicklung ihrer Kinder dient.
- Hausbesuche
- Elternabende
- Einzelkontakte
- Beratung der Lehrer/innen zum Verhalten von Problemschülern.
- Organisationsstrukturen vorschlagen, damit Konfliktsituationen im sozialen Feld der Schule weitestgehend ausgeschlossen werden können.

### **Sozialarbeiterische Aufgaben**

Spezifisch sozialarbeiterische Tätigkeit wird leider meist erst dann gefordert, wenn auffälliges Verhalten in einem Umfang zugenommen hat, daß es durch die üblichen traditionellen, pädagogischen Maßnahmen nicht mehr zu bewältigen ist. Als ständig wiederkehrendes auffälliges Verhalten ist zu bezeichnen:

- Störverhalten im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich.
- Schulangst

- Schulunlust, Schulschwänzen
- Leistungsverweigerung
- Konzentrationsschwäche
- Aggressives Verhalten gegen Sachen und Personen.
- Isolation
- Kriminalisierungstendenzen

### **Methoden der Sozialarbeit**

Der Sozialarbeiter arbeitet vorwiegend mit den Methoden der Einzelfallhilfe und der sozialen Gruppenarbeit. Der Sozialarbeiter versteht sich im Beratungsprozeß als Gesprächspartner des Ratsuchenden (Schüler, Eltern, Lehrer) und erarbeitet mit ihm (alternative) Lösungsmöglichkeiten. Die Gespräche haben zum Ziel, den Ratsuchenden nicht isoliert zu 'behandeln', sondern immer auch die am Konfliktfeld beteiligten Personen mit einzubeziehen.

### **Beratung als Innovation**

Vom Sozialarbeiter müssen Hilfen angeboten werden, die dem Abbau 'sozialer Verkrüppelung' dienen, die bei den Schülern durch außerschulische und/oder schulische Erfahrung eingetreten sind und zu auffälligem Sozialverhalten führen. Dazu gehört, daß der Sozialarbeiter auch dem sozialen System Schule überall dort kritisch und korrigierend begegnet, wo es selbst soziale und pädagogische Konfliktsituationen, Benachteiligungen und Hemmungen verursacht und nicht bearbeitet.

### **Beratung im Interaktionszusammenhang**

Die Qualifikationsmerkmale des Sozialarbeiters sind von ihm so einzusetzen, daß Lehrer, Schüler und Eltern befähigt werden, Kommunikationsstrukturen zu verbessern, um so prophylaktisch 'zerstörerischen' Tendenzen in der Schule entgegenzuwirken, umfassende soziale Prozesse abzubauen und zu verbessern. Um einen möglichst breiten Informationsstand über Problemsituationen bei Schülern (auch Schülern/Lehrern) erkennen zu können, kann es erforderlich sein, durch Teilnahme am Unterricht die verschiedensten Verhaltensweisen zu beobachten, da auch die Unterrichtssituation als Ursache für die Entstehung von Problemen gesehen werden kann. Die Beratungstätigkeit darf wegen der Aktualität und der Häufigkeit auftretender Probleme nicht stundenplantechnisch festgelegt sein.

## **III Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Gremien**

### **Lehrerkonferenz**

Der Sozialarbeiter sollte voll stimmberechtigt und gleichwertig mit allen anderen Mitgliedern der Lehrerkonferenz sein.

### **Schulkonferenz**

Das o. g. bedingt die grundsätzliche Wählbarkeit des Sozialarbeiters in die Schulkonferenz. Dadurch ist gewährleistet, daß die besonderen sozialarbeiterischen Aspekte an der Grundschule durch den Sozialarbeiter auch in der Schulkonferenz vertreten sind.

### **Klassenkonferenz**

Der Sozialarbeiter sollte an den o. g. Konferenzen immer dann teilnehmen, wenn dort Themenbereiche angesprochen werden, die seine direkte Arbeit betreffen. Dies erfolgt entweder auf Einladung durch die Gremien und/oder wenn der Sozialarbeiter die Notwendigkeit seiner Teilnahme

für erforderlich hält.

### **Elternpflegschaft**

Die Elterngremien laden den Sozialarbeiter bei Bedarf ein. Dieser kann seine Mitarbeit zu pädagogischen Fragestellungen, die sozialarbeiterische Momente beinhalten, anbieten. Dies könnten Fragen zu den Bereichen sein, in denen der Sozialarbeiter an der Schule tätig ist.

### **Außenkontakte**

Es ist unbedingt erforderlich, das Umfeld der Grundschule zu kennen und Kontakte zu den umliegenden und Einflussnehmenden Institutionen zu halten. Die Integration der Grundschule in dem Stadtteil Musterschule ist stark vom Selbstverständnis der Schule und ihrem sozialpolitischen Engagement geprägt. Der Sozialarbeiter soll auf jeden Fall ein solches Engagement zeigen und unterstützen. Folgende Kontakte können in solchem Zusammenhang notwendig sein:

- Kirchen aller Konfessionen,
- Träger der Wohlfahrtsverbände,
- Jugendämter,
- Erziehungsberatungsstellen,
- Weitere Einrichtungen der Stadt Mustercity xy.

## **IV. Offizielle, regionale und überregionale Zusammenarbeit**

Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Sozialpädagogen und -arbeitern an allen Schulen (regional und überregional) ist notwendig, da kein entsprechendes Gremium an Grundschulen die spezifischen sozialarbeiterischen Aspekte behandelt. Dieser Grundsatz ist für die Schulen unter der Trägerschaft der Stadt Mustercity xy bereits völlig hinreichend und beispielhaft gesichert.